

**Achtung NEU!!!**

In Köngen ändert sich zum Jahreswechsel der Abfuhrtag von Restmüll und Biomüll. Es findet zwei Mal hintereinander die 4-wöchentliche Abfuhr statt. Am 22.12.2014 und dann schon wieder am 09.01.2015 – dies ist kein Druckfehler – sondern Folge der Umstellung, da in Köngen ab 2015 die Firma Scherrieble und nicht mehr die Firma Heilemann die Restmüll- und Biotonnen leeren wird.

In diesem Zuge wird der **übliche Abfuhrtag für Restmüll und Biomüll am Donnerstag** stattfinden und die **Papiertonne und der Gelbe Sack am Freitag**.

Wir bitten um Beachtung!

Amtliche Bekanntmachungen

**Rathaus geschlossen!**

Wegen einer internen Veranstaltung bleibt das Rathaus am **Freitag, den 19. Dezember 2014 ab 11.00 Uhr** geschlossen!

Wir bitten um Verständnis!
Gemeindeverwaltung

Reinigung der Einlaufschächte in der Gemeinde Köngen

Die Reinigung der Einlaufschächte findet nun krankheitsbedingt in der KW 51 / KW 52 und zwar von Montag, **Montag, 15. Dezember bis voraussichtlich Dienstag, 23. Dezember 2014** statt.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihr Fahrzeug **nicht** auf einem Einlaufschacht steht.
Gemeindeverwaltung

**ACHTUNG!
REDAKTIONSSCHLUSS
DES KÖNGENER
ANZEIGERS in KW 02
BEREITS AM Montag,
den 05.01.2015**

Wegen des Feiertages (Heilige drei Könige) am 6. Januar 2015 ist der Annahmeschluss nicht am Dienstag, den 6. Januar 2015 sondern bereits

am **Montag, den 5. Januar 2015 um 13.30 Uhr.**

Wir bitten um Verständnis und um rechtzeitige Abgabe der Artikel, da verspätet eingegangene Manuskripte nicht mehr veröffentlicht werden können.

Der Anzeiger wird am Donnerstag, den 8. Januar 2015 verteilt.
Gemeindeverwaltung

Achtung! Änderungen bei der Müllabfuhr ab Januar 2015

Da in Köngen ab 2015 die Firma Scherrieble und nicht mehr die Firma Heilemann die Restmüll- und Biotonnen leeren wird ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

**Rest- und Biomüll: NEU!!
Abfuhrtag Donnerstag**

Papiertonne und Gelber Sack: unverändert

Abfuhrtag Freitag

Wegen der Umstellung werden die Restmüllbehälter (2 - und 4 - wöchentliche Leerung) und Biomüllbehälter am 22.12.2014 und dann schon wieder am 09.01.2015 geleert.

Für Fragen und Reklamationen ist der Abfallwirtschaftsbetrieb zuständig.

Telefon: 0711 9312-575 und -525

Telefax: 0711 9312-580

E-Mail: bertsch.ute@lra-es.de



Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 15. Dezember 2014

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 15. Dezember 2004 beschlossen:

§ 1

Änderung § 41 der WVS

§ 41 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§42) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,85 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird dieselbe Verbrauchsgebühr wie in Abs. 1 berechnet.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (gem. § 52) pro Kubikmeter 1,98 €.

§ 2

Ergänzung § 44 der WVS um Abs. 6

§ 44 (Entstehung der Gebährensschuld) wird um den Absatz 6 ergänzt:

- (6) Die Gebährensschuld gemäß § 41 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 der Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft, § 2 am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Köngen, den 16. Dezember 2014

gez. Ruppner

Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenzentrum Köngen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2014 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenzentrum Köngen beschlossen:

§ 1

Änderung § 1 der Betriebssatzung § 1 der Betriebssatzung erhält folgende neue Fassung:

Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

(1) Das Seniorenzentrum der Gemeinde Köngen wird unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Seniorenzentrum Ehmann Köngen“ als Eigenbetrieb geführt.

(2) Der Eigenbetrieb stellt einen Teil des Grundstücks Blumenstr. 7 in Köngen einschl. der darauf erstellten Gebäude und Außenanlagen und einschl. des sich im Gebäude befindenden Zubehörs und des diversen beweglichen Vermögens, soweit sich dieses in seinem Eigentum befindet, zu folgenden Zwecken bereit:

- a) zur Betreibung des bereits auf einem Grundstücksteil eingerichteten und im Betrieb befindlichen Altenpflegeheim.
- b) zur Betreibung des bereits auf einem Grundstücksteil eingerichteten und im Betrieb befindlichen Kindergarten.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden oder sie wirtschaftlich betreffenden Geschäfte.
- (4) Als wirtschaftliches Ziel strebt der Eigenbetrieb Kostendeckung an. Die Gewinnerzielungsabsicht wird ausgeschlossen.

§ 2

Änderung § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung

§ 4 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Der Bürgermeister entscheidet in Personalangelegenheiten des Eigenbetriebs wie er im Rahmen der ihm nach der jeweils gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Köngen übertragenen Zuständigkeit für die Gemeinde handeln kann. Er ist ermächtigt seine Befugnisse ganz oder teilweise auf die Betriebsleitung zu übertragen.

§ 3

Änderung § 6 der Betriebssatzung Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 1.094.299 € festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köngen, den 16. Dezember 2014

gez. Ruppner

Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

.....
(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....
.....
.....

Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft.

Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.

Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.



2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.
3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt

Auswechslung von Wasserzählern

Nach den Bestimmungen des Eichgesetzes beträgt die Gültigkeitsdauer bei Kaltwasserzählern 6 Jahre. Aus diesem Grund werden die Wasserhauptzähler turnusmäßig alle 6 Jahre durch das Personal des Wasserwerks der Gemeinde Köngen ausgebaut und durch neu geeichte Zähler ersetzt.

Dabei müssen wir feststellen, dass in sehr vielen Gebäuden – hauptsächlich Altbauten – die Installation der Wasserzähleranlage noch nicht der DIN 1988 entspricht, obwohl dies seit Jahren die Wasserabgabesatzung vorschreibt.

Nur der Einbau nach DIN gewährleistet einen einwandfreien regelmäßigen Zählerwechsel, der auch im Interesse des Hausbesitzers liegt. Wir bitten deshalb alle Hausbesitzer, ihre Wasserzähleranlage zu überprüfen, ob sie der angeführten Beschreibung entspricht.

Dabei ist auf das Vorhandensein des **Anschlussbügels** und des **Rückflussverhinders** größter Wert zu legen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Terminvereinbarungen für den Zählerwechsel aus organisatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich sind und Sie dazu mit Handzetteln durch Mitarbeiter des Wasserwerks aufgefordert werden.



Die Gemeinde fordert hiermit alle Hausbesitzer auf, soweit die Wasserzähleranlage noch nicht den o. g. Vorschriften entspricht, baldmöglichst den entsprechenden Umbau durch den Hausinstallateur zu veranlassen.

Fundamt
Gefunden wurde:
 2 Fahrräder,
 1 Armbanduhr,
 1 Schlüsselbund,
 Bargeld,
 1 brauner Geldbeutel,
 1 Fahrradschlüssel
 (Fundort: Burgschule),
 1 einzelner Schlüssel (Fundort: Burgschule)

Zu verschenken
1 Grableuchte mit Betonsockel,
 Tel. 07024/82873
1 Heimtrainer Crane Alpha HT,
 Tel. 07024/80671
HolzKugelbahn aber mit Holzautos (laufen aber auch Kugeln darauf)
„Himmel + Hölle,, Legeplatten aus Moosgummi für drinnen oder draussen
Hörspielkassetten Bibi und Tina etc. mit Koffer
VHS-Kassetten von Bob der Baumeister
Setzkasten aus Holz
2 hohe CD Ständer aus Metall und **einen kleinen** aus Kunststoff
kleiner Röhrenfernseher mit Fernbedienung voll funktionsfähig
 1 Plastiktonne voll mit gebrauchten **Sandelsachen**
1 paar Schwimmflossen blau Gr. 37-38
 tel. erreichbar Do. ab 16.00 unter 0174/3101508

Notariat
Über den Jahreswechsel gelten folgende besondere Öffnungszeiten:
 An folgenden Tagen ist das Notariat Köngen geschlossen:
 29. Dezember 2014
 30. Dezember 2014
 2. Januar 2015
 5. Januar 2015
 Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit in dringenden Fällen an das Notariat Wendlingen am Neckar, Brückenstraße 15, 73240 Wendlingen am Neckar, Telefon 07024 94130.
 Vom 7. Januar 2015 bis 9. Januar 2015 ist das Notariat Köngen jeweils **nur vormittags** von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Freiwillige Feuerwehr

Wir wünschen der Einwohnerschaft von Köngen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.
Ihre Feuerwehr Köngen

Übungsdienst der Einsatzabteilung
 Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 19. Dezember, um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Feuerwehrmagazin.
Zusammenkunft der Altersabteilung
 Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 19. Dezember um 19.30 Uhr im Feuerwehrmagazin.

Kindergarten


Kindergrippe Sonnenwinkel

KINDERKRIPPE



Lautes Kinderlachen, Kerzenlicht und Glitzer ...
 ... wo man geht und steht. So ging es am 03.12.2014 in der Kinderkrippe Sonnenwinkel zu. Anlass war die diesjährige Adventsfeier, zu der sich die Kinder einiges an Überraschungen hatten einfallen lassen. Es konnten Glaskugeln für den Weihnachtsbaum gestaltet werden und es gab ein Bilderbuchkino zu dem Buch „Die vier Lichter des Hirten Simon“. Der kleine Hirtenjunge Simon hatte sein schneeweißes Lamm verloren und auf der Suche nach eben diesem, verteilt er großzügig die Lichter seiner Laterne an diejenigen, die sie dringend brauchen. Die einzelnen Bilder im Buch wurden von den Kindern der Kinderkrippe nachgestellt und dann fotografiert. So entstand eine völlig neue Version des Buches.
 Auch das leibliche Wohl kam nicht zu kurz, denn die Kinder hatten fleißig in den Wochen vor dem ersten Advent gebacken. Am Morgen, am Nachmittag, mit den Erzieherinnen und auch mit den Seniorinnen aus dem Seniorenzentrum Ehmann am Schloss wurden die Backöfen auf Hochtouren genutzt. Außerdem wurde das abendliche Buffet mit leckeren Spenden der Eltern und heißem Punsch aufgestockt. Ein rundum gelungener Einstieg in die Weihnachtszeit, an dessen Ende jede Familie ihr eigenes kleines Licht, als Andenken an die Feier, mit nach Hause nehmen durfte.



Schulen



Burgschule

Am Freitag, dem 19.12.2014 um 08:00 Uhr findet in der katholischen Kirche ein ökumenischer Gottesdienst für die Schülerinnen und Schüler der Burgschule statt.

Schüler, die am Gottesdienst teilnehmen möchten, begeben sich direkt zur Kirche. Auch Eltern sind herzlich willkommen.

Der Unterricht endet für die Schüler um 11:00 Uhr.

Die **Weihnachtsferien beginnen am 22.12.2014**. Erster Schultag nach den Ferien ist Mittwoch, 07. Januar 2015. Der Unterricht beginnt nach Plan. Die Schulleitung der Burgschule

NABU-Ortsgruppe Köngen-Wendlingen zu Gast an der Burgschule

Als Abschluss unseres WVR(Wirtschaften -Verwalten- Recht) Projekts luden wir den NABU ein, um uns über den ökologischen Wert von Streuobstwiesen zu informieren.

Wir, das sind die Klasse 7R, hatten das Projekt „Vom Apfel zum Saft“: Aufsammeln-Saft-Verkaufen.

Herr Gärtner, der Vorstandsvorsitzende des NABUs Köngen-Wendlingen informierte uns über die Geschichte der Streuobstwiesen, die Verdrängung der Wiesen durch Neubaugebiete und die Veränderung im Laufe der Jahrhunderte. Er erklärte, wie wichtig der Erhalt der Streuobstwiesen ist, um dem zunehmenden Artenschwund entgegenzuwirken.

Intakte Streuobstwiesen haben eine gigantische Artenvielfalt, z.B. blühende Orchideen, Eidechsen, seltene Vögel... Ganz wichtig sind die Bestäuber (Käfer, Schwebefliege und Wildbiene), die durch Pestizide in Gefahr sind.

In einem tollen Film, gedreht von Herrn Dietmar Nill und Team, der HerrGärtner freundlicherweise für diese Schulstunde zur Verfügung gestellt wurde, sah man das zuvor Besprochene in anschaulichen Szenen.

Der Nabu Köngen-Wendlingen bietet eine Jugendgruppe an.

Weitere Informationen findet man unter www.nabu-koengen-wendlingen.de

Wir bedanken uns ganz herzlich für diese außergewöhnliche Unterrichtsstunde.

Mörikeschule

Am Freitag, 19. Dezember 2014 findet um 8:45 Uhr in der Peter- und Paulskirche ein ökumenischer Gottesdienst für die Schülerinnen und Schüler der Mörikeschule statt. Die Schüler, die am Gottesdienst teilnehmen, treffen sich um 8:35 Uhr im Klassenzim-

mer und gehen dann mit der Lehrerin zur Kirche. Für Schüler, die nicht am Gottesdienst teilnehmen, beginnt der Unterricht um 9:35 Uhr. Die Schulkindbetreuung findet zu den üblichen Zeiten statt. Unterrichtsende ist an diesem Tag um 11:10 Uhr. Der Unterricht nach den Weihnachtsferien beginnt am 8. Januar 2015 nach Stundenplan.

Ihnen, liebe Eltern, wünschen wir, auch im Namen des Kollegiums, erholsame Weihnachtsferien, gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr in Frieden und Gesundheit.

Regine Steidl und Werner Fritz

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Neuerungen bei der Müllabfuhr zum Jahreswechsel

In 2015 gibt es Neues bei der Abfuhr von Haus- und Biomüll und beim Sperrmüll. Zusätzlich Service bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb bezüglich der sommerlichen Abfuhr von Biomüll und bei der Entsorgung von Haushaltsgroßgeräten.

Durch Neuvergabe der Abfuhr des Haus- und Biomülls gibt es in den Gemeinden im östlichen Kreisgebiet einige Änderungen bei den gewohnten Abfuhrterminen. Hier gilt es achtsam zu sein, um die Termine im Müllkalender, der im Dezember an alle Haushalte verteilt wird, nicht zu verpassen. Wenn bei den ersten Abfuhr im neuen Jahr der Zeitabstand etwas größer ist, kann einmalig zusätzlich anfallender Hausmüll in beliebigen Müllsäcken neben die Tonne gestellt werden. Bei Biomüll gilt das gleiche, allerdings darf zusätzlicher Biomüll nur in Papiertüten oder Kartons bereitgestellt werden. Im westlichen Kreisgebiet bleiben die Abfuhrtermine an den gewohnten Wochentagen.

Sperrmüll muss ab 2015 im gesamten Kreisgebiet nicht mehr nach Altholz und anderem Sperrmüll sortiert bereitgestellt werden, da er nach der Abfuhr sortiert wird.

Ein weiterer neuer Service ist, dass ab 2015 nicht nur Kühlgeräte sondern auch andere elektrische Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner und Herde zum Preis von 15 Euro/Stück abgeholt werden können. Die genaue Vorgehensweise ist dem Müll-Kalender zu entnehmen. Für ganz Eilige gibt es gegen eine Zusatzgebühr von ebenfalls 15 Euro eine Expressabfuhr innerhalb von 3 Werktagen.

Vor allem Gartenbesitzer werden sich über die Neuerung bei der Biotonne freuen. Sowohl die „normale“ als auch die Saisonbiotonne werden ab 2015 einen Monat länger nämlich von Juni einschließlich September wöchentlich geleert.

Für Fragen steht die Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs unter der

Telefon 0800 9312526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos; Mobilfunktarife können abweichen) bzw. Telefon 0711 9312-526 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft gibt es im Internet unter www.awb-es.de

Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftsbetriebs und der Entsorgungsanlagen an Weihnachten und Silvester

Im Landkreis Esslingen bleiben der Abfallwirtschaftsbetrieb (Verwaltung Pulverwiesen 11 in Esslingen) sowie alle Entsorgungsanlagen an Heiligabend, 24.12.2014 und an Silvester, 31.12.2014 ganztägig geschlossen.

Außerdem ist die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebs am 02. und 05. Januar 2015 geschlossen.

Die Deponie Weißer Stein Plochingen bleibt vom 22.12.2014 bis einschließlich 16.01.2015 geschlossen (Winterpause). Am 19.01.2015 wird der Betrieb wieder aufgenommen.

Landratsamt geschlossen!

Das Landratsamt Esslingen mit seinen Dienststellen und der Abfallwirtschaftsbetrieb sind am Freitag, 02.01.2015 und am Montag, 05.01.2015 geschlossen.

Das Forstamt des Landkreises Esslingen informiert:

Lehrgänge für Privatwaldbesitzer an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Angebote von Januar bis April 2015

- Forstliches Bildungszentrum Königbrunn
- 07.01.
- Grundlagen der Seilwindenbedienung
- 08.01.
- Einsatz von Rückewagen im Privatwald
- 16.-20.02.
- Holzernte-Aufbaulehrgang *%*
- 12.-13.03.
- Holzrücken im Privatwald *%*
- 23.-25.03.
- Durchforstung im Privatwald (Fichte, Buche)
- 30.3.-1.4.
- Holzrücken mit dem Pferd (Lg.-Gebühr 375 €) *%*
- 20.04.
- Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ *%*
- 21.04.
- Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkränprüfung“ *%*
- Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe
- 20.-22.01.
- Holzernte-Grundlehrgang *%*
- 02.-06.02.
- Kombinierter Motorsägen- und Holzern-Grundlehrgang *%*
- 18.-20.02.
- Holzernte-Grundlehrgang *%*
- 03.-04.03.
- Motorsägen-Grundlehrgang für Frauen *%*
- 12.-13.03.
- Waldbewirtschaftung für Neueigentümer Teil 1 ***
- 19.-20.03.
- Wildschäden im Wald



23.-24.03.

Walderneuerung durch Pflanzung

26.-27.03.

Waldbewirtschaftung für Neueigentümer

Teil 2 ***

16.-17.04.

Waldbewirtschaftung für Neueigentümer

Teil 3 ***

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 50 € pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü ermäßigt: 25 €. Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen. Bei Mitgliedschaft in der SVLFG wird bei den mit *%* gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung von 30 € verrechnet; die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkränprüfung sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Mitglieder der Forstkammer bekommen die mit *** gekennzeichneten Lehrgänge zu 100 % von ihrem Waldbesitzerverband gefördert. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum

Königsbronn, Stürzelweg 22,

89551 Königsbronn,

Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44,

e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe,

Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe,

Tel: 0721/926-33 91,

Fax: 0721/926-62 97, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des

Landesbetriebs ForstBW finden Sie im

Internet unter www.wald-online-bw.de

"In Bewegung kommen"

Gruppe für angehörige Frauen suchtkranker Menschen

Die Psychosoziale Beratungsstelle Nürtingen bietet im Januar 2015 wieder eine Gruppe für Frauen an, deren Angehörige ein Suchtproblem haben.

Wenn ein suchtkranker Angehöriger keine Veränderungsmotivation zeigt, kann es leicht bei Partnerinnen zu stressbedingten Belastungen kommen. In der Gruppe können die Frauen sich mit Gleichgesinnten austauschen und beginnen, wieder Eigenverantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Sie erfahren, wie sie die eigene Lebensqualität verbessern und gleichzeitig ihren Angehörigen motivieren können, eine Suchtbehandlung aufzunehmen.

Die Gruppe findet an acht Montagen nachmittags im wöchentlichen Rhythmus statt. Beginn ist Montag, der 12. Januar 2015, von 15:30 Uhr bis 17:15 Uhr. Veranstaltungsort ist die Suchtberatungsstelle Nürtingen, Kirchstraße 17, Telefon 07022 932440. Um telefonische Anmeldung wird gebeten. Es entstehen Kosten in Höhe von 40 Euro.

Termine des Gruppenangebots sind:

12.01.2015 16.02.2015 09.03.2015

19.01.2015 23.02.2015 16.03.2015

26.01.2015 02.03.2015

Informationen über die Ausbildungsangebote der beruflichen Schulen im Landkreis Esslingen

Die beruflichen Schulen des Landkreises Esslingen bieten im Januar 2015 im Rahmen von Informationsveranstaltungen einen Überblick über das breitgefächerte Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten. Alle Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Angehörigen sind herzlich eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen und sich vor Ort umfassend persönlich zu informieren. Nicht vergessen: Anmeldeschluss für das Schuljahr 2015/16 ist der 1. März 2015.

Hier die Termine der Informationsveranstaltungen sowie die jeweilige Homepage der Schule für weitere Informationen:

Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen:

Donnerstag, 08.01.2015

www.fritz-ruoff-schule.de

Albert-Schäffle-Schule Nürtingen:

Dienstag, 13.01.2015

www.albert-schaeffle-schule.de

Käthe-Kollwitz-Schule Esslingen:

Mittwoch, 14.01.2015 und Donnerstag

15.01.2015

www.kks-es.de

John-F.-Kennedy-Schule Esslingen:

Montag, 19.01.2015

www.jfk-schule.de

Friedrich-Ebert-Schule Esslingen:

Dienstag, 20.01.2015

www.fes-es.de

Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule

Kirchheim: Donnerstag, 22.01.2015

www.jfs.de

Max-Eyth-Schule Kirchheim: Montag,

26.01.2015 und Mittwoch, 28.01.2015

www.mesk.de

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Nürtingen: Samstag, 31.01.2015

www.pmhs-nuertingen.de